

Pilotprogramm – Nationaler Lehrpersonenaustausch
Projektaufruf 2020

Qualitätsrahmen

Um im Rahmen des Nationalen Lehrpersonenaustauschs eine konsistente und institutionsunabhängige Qualität von Mobilität sicherzustellen, gibt Movetia für die am Pilotprogramm beteiligten Akteure folgende Empfehlungen ab:

Für die entsendenden Institutionen:

Vor, während und nach der Mobilität:

- Studierende auf der Grundlage eindeutig definierter und transparenter Kriterien und Prozeduren auszuwählen.
- Die geeigneten Gasteinrichtungen und Praktikumsinhalte stets im Sinne der Bedürfnisse der Studierenden und der vereinbarten Lernziele auszuwählen/zu definieren.
- Im Sinne des wachsenden Lerneffekts nach Möglichkeit eher längere als kürzere Mobilitäten umzusetzen.
- Die Lernergebnisse des Praktikums im Hinblick auf zu erwerbende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu definieren.
- Studierende auf das praktische, berufliche und kulturelle Leben der Gastregion, insbesondere durch sprachliche Schulungen, die auf die beruflichen Anforderungen im Praktikum zugeschnitten sind, vorzubereiten.
- Studierenden im Hinblick auf die Reiseplanung, Unterkunft und Versicherungsfragen logistische Unterstützung bereitzustellen.
- Die Immatrikulation des/der Praktikant/in aufrechtzuerhalten, wenn das Praktikum während dem Studium stattfindet.
- Der/dem Studierenden gegenüber vollständig anzuerkennen (gemäss Vereinbarung / Arrangement), wenn sie/er die in der Praktikumsvereinbarung aufgeführten Aktivitäten zur Zufriedenheit erfüllt hat.
- Sicherzustellen, dass die aufnehmende Schule für eine angemessene Betreuung des/der Praktikant/in besorgt ist.
- Die durch das Praktikum erreichte persönliche und berufliche Entwicklung mit der/dem Studierenden auszuwerten.
- Mobilitätsdossiers anzulegen pro Praktikant/in, mindestens bestehend aus Mobilitätsvereinbarung, Erfahrungsbericht und Arbeitsbestätigung.

Zuschuss:

- Dem/der Praktikant/in die vom Programm vorgesehene finanzielle Unterstützung (Zuschuss) vor Beginn der Mobilität zu leisten.

Für die entsendende Institution und die Gastschule gemeinsam:

- Für jeden Studierenden ein massgeschneidertes Praktikumsprogramm sowie Arrangements zur Anerkennung und zur Betreuung auszuhandeln bzw. zu vereinbaren.

- Den Praktikumsverlauf zu überwachen und gegebenenfalls angemessene Massnahmen zu ergreifen.
- Doppelplatzierungen im Sinne einer möglichst umfassenden Lernerfahrung zu vermeiden.

Für die Gastschule:

- Eine Gastlehrperson in der Funktion einer Betreuungsperson zu benennen, der die Studierenden berät, ihnen bei der Integration in das Umfeld hilft, sie in die Strukturen und Bedingungen des Unterrichts der Schule einführt und ihren Praktikumsfortschritt überwacht.
- Frühzeitig Kontakt mit der/dem Praktikant/in aufzunehmen und in Absprache mit der Heiminstitution das Praktikumsprogramm und jegliche organisatorische Fragen zu klären.
- Den Studierenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten (wie in der Mobilitätsvereinbarung festgelegt) zuzuweisen, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Praktikumszielen entsprechen, und sicherzustellen, dass ihnen geeignete Ausstattung und Unterstützung zur Verfügung stehen.
- Den aktiven Miteinbezug des Praktikanten/der Praktikantin in den meisten Unterrichtsstunden sowie die Übernahme von gewissen Sprachlektionen in der Muttersprache der/des Praktikanten/in zu ermöglichen bzw. sicherzustellen.
- In den vom Praktikanten/von der Praktikantin durchgeführten Unterrichtsstunden eine angemessene Anwesenheit und Unterstützung durch die Gastlehrperson zu bieten.
- Praktische Unterstützung bei Fragen oder Problemen sowie für das Verständnis der Kultur der Gastregion zu bieten.
- Die angemessene Versicherungsdeckung zu prüfen und entsprechend zu informieren.
- Nach Abschluss des Praktikums zeitnah eine Arbeitsbestätigung, ein -zeugnis, o.Ä. auszustellen.

Für den/die Praktikant/in:

- Alle Arrangements, die für das Praktikum ausgehandelt wurden, zu erfüllen, das Praktikum wie in der Lernvereinbarung beschrieben durchzuführen und das Beste zu geben, damit das Praktikum ein Erfolg wird.
- Die Regeln und Vorschriften der Gastschule, die vereinbarten Arbeitszeiten sowie den Verhaltenskodex einzuhalten.
- Der entsendenden Institution allfällige Probleme oder Änderungen im Hinblick auf das Praktikum rechtzeitig mitzuteilen.
- Die Wochenenden und andere freie Zeitfenster während der Mobilität nach Möglichkeit in der Umgebung des Praktikumsortes resp. der entsprechenden Sprachregion zu verbringen.
- Am Ende des Praktikums, spätestens 14 Tage nach Beendigung, einen Erfahrungsbericht in dem festgelegten Format sowie alle erforderlichen unterstützenden Dokumente einzureichen.